

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.073.084

Wien, am 30. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2020 unter der Zl. 663/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Christenverfolgung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist dem Außenministerium das gegenwärtige Ausmaß der Christenverfolgung in den oben genannten Staaten bekannt?
Wenn ja, wie bewertet ihr Ressort die oben genannten Tatsachen?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Ursachen sind dem Außenministerium für die Zunahme der Christenverfolgung bekannt?*
- *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich Studien, Fachdossiers, Expertenkomitees o.Ä., die sich mit der oben genannten Lage beschäftigen?
Wenn ja, welche?*

Wenn nein, warum nicht?

- *Hat das Außenministerium vor, durch Projekte oder sonstige Maßnahmen in Österreich auf diese Missstände aufmerksam zu machen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Zunahme von Konflikten und Gewalttaten gegen religiöse Minderheiten, insbesondere Christen, ist sehr besorgniserregend. Christen, Muslime, Juden und viele andere werden weiterhin auf Grund ihres Glaubens verfolgt. Der Schutz religiöser Minderheiten und insbesondere Christen stellt einen jahrelangen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar und ist daher auch ausdrücklich im Regierungsprogramm verankert.

Die österreichischen Botschaften vor Ort berichten laufend über die Menschenrechtssituation in ihrem Amtsbereich, dazu gehört auch die Situation von religiösen Minderheiten. Der Rat der Europäischen Union (EU) verabschiedet jährlich einen Bericht über die Lage der Menschenrechte und Demokratie in der Welt, welcher u.a. die Situation religiöser Minderheiten beleuchtet. Sonderberichterstatter des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen berichten regelmäßig über die Lage religiöser Minderheiten, darunter der Sonderberichterstatter zu Religions- und Glaubensfreiheit und der Sonderberichterstatter zu Minderheitenfragen. Auch Berichte nichtstaatlicher Organisationen über die Situation von Christen weltweit werden im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) genau verfolgt.

Das BMEIA ist auch in regelmäßigem Kontakt mit den Glaubensgemeinschaften und ihren Vertretern in Österreich zu diesen Fragen. Österreich ist zudem Mitglied der Task Force der EU zu Religions- und Glaubensfreiheit, die unter anderem den Informations- und Meinungsaustausch der EU Mitgliedstaaten fördert.

Minderheiten, darunter christliche Minderheiten, sind immer unverhältnismäßig stark von den Auswirkungen sozialer und ethnischer Konflikte betroffen. Eine besonders deutliche Betroffenheit findet sich dort, wo ein hohes Maß an gesellschaftlicher Ungleichheit und Armut herrscht sowie in jenen Weltregionen, in denen politische Interessenkonflikte mit jenen um Ressourcen einhergehen.

Zu Frage 5:

- *Wird sich das Außenministerium im Rahmen der österreichischen Vorsitzführung im UN-Menschenrechtsrat für ein Ende der Christenverfolgung einsetzen?*

Wenn ja, welche Maßnahmen oder Aktivitäten werden gesetzt?

Wenn ja, wann sollen die Maßnahmen oder Aktivitäten umgesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der österr. Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) 2019 – 2021 wird das jahrelange Engagement Österreichs zum Minderheitenschutz fortgesetzt. Dem Schutz religiöser Minderheiten kommt dabei besondere Bedeutung zu: Österreich bringt regelmäßig die Resolution zu Minderheiten im VN-Menschenrechtsrat ein, samt Mandatsverlängerung des Sonderberichterstatters des VN-Menschenrechtsrats für Minderheiten. Die Annahme der österreichischen Resolutionsinitiative bei der Tagung des VN-Menschenrechtsrates im März 2020 wird infolge der wegen der Corona-Pandemie notwendig gewordenen Unterbrechung erst bei einer terminlich noch nicht fixierten wiederaufgenommenen Sitzung erfolgen können. Das auf österreichische Initiative gegründete VN-Minderheitenforum tagt jährlich in Genf und fungiert als Dialogplattform zwischen Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen bzw. Vertretern von Minderheiten. Es ist geplant, das vom VN-Sonderberichterstatter initiierte europäische Regionalforum zu Minderheiten im Jahr 2020 in Wien abzuhalten, das dem Thema Hassrede gewidmet sein wird.

Österreich unterstützt die regelmäßig von der EU im VN-Menschenrechtsrat eingebrachte Resolution zu Religions- und Glaubensfreiheit und das Mandat des Sonderberichterstatters des VN-Menschenrechtsrates. Bei den Prüfungen der Menschenrechtssituation einzelner Staaten im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (Universal Periodic Review – UPR) des VN-Menschenrechtsrates wird sich Österreich weiterhin auch mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Minderheitenschutzes und der Religions- und Glaubensfreiheit einbringen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wird das Außenministerium aufgrund der Christverfolgung in Saudi-Arabien bilaterale Schritte setzen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum?*
- *Wird das Außenministerium mit dem KAICIID in Dialog treten, um Maßnahmen zur Beendigung der Christenverfolgung in Saudi-Arabien zu setzen?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind angedacht?
Wenn nein, besteht ein Widerspruch zwischen der Mitgliedschaft im KAICIID und dem Einsatz für ein Ende der Christenverfolgung?*

Österreich spricht Menschenrechtsfragen regelmäßig direkt gegenüber Saudi-Arabien an. Dies geschieht zum einen bilateral, so wie zuletzt bei meinem Treffen am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz mit dem saudi-arabischen Außenminister, wie zum anderen im multilateralen Kontext auf Ebene der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Dazu gehören auch Anliegen des Minderheitenschutzes und der Religions- und

Glaubensfreiheit. Selbstverständlich drängt das BMEIA auch gegenüber dem KAICIID darauf, diese wichtigen Themen im Rahmen seines Mandats wahrzunehmen, wie z.B. die Annäherung zwischen den Religionsvertretern im Interesse ihrer Mitglieder.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Ist im Jahr 2020, aufgrund der Annahme der Entschließung des Nationalrates 77/E XXVI.GP, mit einem tatsächlichen Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen König Abdullah bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID) zu rechnen?
Wenn ja, wann konkret?
Wenn nein, warum?*
- *Ist im Jahr 2020 mit einer Kündigung des Abkommens über den Sitz des KAICIID zu rechnen?
Wenn ja, wann konkret?
Wenn nein, warum?*

Die Bundesregierung wird sich für eine Reform des KAICIID innerhalb eines Jahres einsetzen, im Sinne einer umfassenden Anwendung des Artikels II des Gründungsvertrags des KAICIID sowie einer stärkeren Anbindung an die Vereinten Nationen und einer Verbreiterung der Mitgliedsbasis. Sollte dies nicht gelingen, wird unter größtmöglicher Wahrung der Bedeutung des Dialogstandorts Österreich und seiner Rolle als verlässlicher Amtssitz das Ziel des Ausstiegs aus dem KAICIID in enger Abstimmung mit allen Vertragsparteien geplant. Der Dialog zwischen Religionen und Kulturen bleibt für Österreich selbstverständlich weiterhin wesentlich.

Mag. Alexander Schallenberg

